

Sitzungsvorlage 001/2017

öffentlich

TOP: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	16.01.2017	
Stadtrat	26.01.2017	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung hat die Stadt Lützen den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Weißenfels zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Stadt Lützen besteht aus der Kernstadt Lützen sowie den Ortschaften Meuchen, Röcken, Großgörschen, Muschwitz, Poserna, Rippach, Starsiedel, Sössen, Dehlitz, Zorbau.

Seit 01.01.2011 besteht die Einheitsgemeinde Lützen in dieser Zusammensetzung. Für das insoweit neugebildete Stadtgebiet von Lützen ist kein einheitlicher Flächennutzungsplan vorhanden. Dies soll durch dieses Verfahren erfolgen.

Per 31.12.2015 lebten 8.653 Einwohner in der Stadt Lützen, die Gesamtfläche beträgt 96,48 km².

Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle wird Lützen als Grundzentrum benannt.

Im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Braunkohle Lützen festgelegt.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erfolgen die Ausweisungen von Gewerbegebieten, Sondergebieten, Mischbauflächen und Wohnbauflächen gemäß der vorhandenen Bebauung und Nutzung.

Für Wohnbebauung erfolgt die zusätzliche Ausweisung von Planungsflächen in der Kernstadt Lützen sowie den Ortschaften Meuchen, Großgörschen, Rippach und Starsiedel mit einer Gesamtfläche von ca. 9,1 ha.

Laut vorliegender Begründung zum Flächennutzungsplan zur Einwohnerentwicklung lässt sich kein Bedarf an zusätzlichen Planungsflächen als Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen für Lützen ableiten.

Deshalb ist für diese Flächenausweisung der Nachweis der Notwendigkeit zu erbringen, um Beeinträchtigungen der Stadt Weißenfels ausschließen zu können.

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen einschließlich Begründung können in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen:

Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen kann grundsätzlich zugestimmt werden, außer der Ausweisung der geplanten Wohnbauflächen. Um Beeinträchtigungen auf die Stadt Weißenfels ausschließen zu können, ist der entsprechende Bedarf der geplanten Wohnbauflächen nachzuweisen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlagen:

- Flächennutzungsplan Teilbereich West in der Fassung des Vorentwurfs
- Flächennutzungsplan Teilbereich Ost in der Fassung des Vorentwurfs